Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München

I.

An die Vorsitzende des Behindertenbeirates
der Landeshauptstadt München
Frau Rackwitz-Ziegler
Burgstr. 4
80331 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Prävention Waffen, Jagd, Fischerei
KVR-I/211

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-44635
Telefax: 089 233-989 44635
Dienstgebäude:
Ruppertstraße 11
Zimmer: 07.101

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			16.02.2023

Umgang mit Krisen
Menschen mit Behinderung dürfen nicht vergessen werden.

Die Ziffer 2 des Antrages der Mitglieder der Vollversammlung des Behindertenbeirates vom 17.11.2022
Böllerverbot an Silvester auf das ganze Stadtgebiet ausweiten.

Sehr geehrte Frau Rackwitz-Ziegler,

der Behindertenbeirat beantragte am 17.11.2022 unter Nr. 2 des oben genannten Antrags das bestehende Böllerverbot auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten.

Der Antrag bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 22 GeschO i.V.m § 2 Abs. 2 der Satzung für den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München und wird deshalb auf dem Schriftweg beantwortet.

Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass sich die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt München sowohl 2019, 2020 als auch 2021 im Kontext zu Silvester eingehend mit der Problematik des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 befasst hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk aufgrund der aktuellen Gesetzeslage derzeit grundsätzlich nicht verboten, sondern allenfalls eingeschränkt werden kann.

Dieser Möglichkeit hat der Stadtrat insofern entsprochen, als das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk mit ausschließlicher Knallwirkung innerhalb des Mittleren Rings – aus Nachvollziehbarkeitsgründen für die Bevölkerung und um einen Flickenteppich aus Verbotszonen zu vermeiden, auch **nur** innerhalb des Mittleren Rings - verboten wurde.

Die hierzu ergangenen Beschlüsse können Sie im Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt München unter folgenden Überschriften und Internetadressen einsehen.

„Schaffung rechtlicher Voraussetzungen zur Einrichtung von Feuerwerksverbotszonen in München" (im Kreisverwaltungsausschuss am 23.07.2019 behandelt).
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5390066

„Feuerwerk im Stadtgebiet weiter einschränken Tiere im Tierpark Hellabrunn durch örtliche Abbrennverbote von pyrotechnischen Gegenständen und Grillverbote im unmittelbaren Umfeld des Tierparks besser schützen" (im Kreisverwaltungsausschuss am 17.11.2020 behandelt).
https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_ergebnisse.jsp?risid=6125903.

Aufgrund der derzeit geltenden Gesetzeslage sowie entsprechender Beschlüsse des Stadtrates sind in Bezug auf das Verwenden von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 an Silvester keine weiteren Verbote auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München möglich beziehungsweise vorgesehen.

In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen ebenfalls mit, dass für entsprechende Gesetzesänderungen die Zuständigkeiten beim Bund liegen. Hier hat der Herr Oberbürgermeister Dieter Reiter wiederholt den Bundesinnenminister bzw. die Bundesinnenministerin, den Freistaat Bayern und den Deutschen Städtetag angeschrieben, mit dem Ziel, die Rechtsgrundlagen für Feuerwerksverbote zu schaffen, damit den Kommunen die Möglichkeit gegeben wird, in eigener Zuständigkeit Feuerwerksverbotszonen einzurichten, zuletzt mit Schreiben vom 26.11.2021 an das Bundesinnenministerium.

Hierauf hat die Bundesinnenministerin, Frau Nancy Faeser, diese Anfrage an ihr Ministerium mit Schreiben vom Dezember 2021 beantwortet, worin sie die Aussage traf: "Die hierzu gegründeten, beratenden Facharbeitsgruppen haben ihre Arbeiten weitestgehend abgeschlossen und Änderungsvorschläge vorgelegt. Es ist nach wie vor geplant, in der aktuellen Wahlperiode einen Gesetzesentwurf in den Bundestag einzubringen."
Welche Rechtsänderungen hier konkret beabsichtigt sind, entzieht sich aber momentan unserer Kenntnis.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, sind wir gerne bereit, diese zu beantworten.

II. Abdruck von I

An die Geschäftsstelle des Behindertenbeirat S-I-BI1
per Mail behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Mit freundlichen Grüßen

Groth
Stadtdirektor